



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.04.2024

Amt: 17 Kulturamt  
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17  
Vorlagennummer: 2024/17/400

### TOP 2

## Kulturförderung; Vereinfachung der Förderrichtlinien (Strukturförderung)

### Sachverhalt:

Seit einem Jahr setzt die Kulturverwaltung die vom Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinien um. In diesem Jahr konnten sowohl Stadträte und Stadträtinnen des Ausschusses für Kultur und Stadttheater, Antragsstellende aus der Freien Szene als auch die Kulturverwaltung feststellen, was funktioniert und was noch nicht ausreichend adäquat den Anforderungen gerecht wird. Im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Stadttheater hat die Kulturverwaltung nachgebessert und die Richtlinien sowie das Antragsverfahren überarbeitet.

Allen drei Leuchttürmen wurden die Anpassungsvorschläge vorgestellt und die Möglichkeit für Kritik und Verbesserungsvorschlägen gegeben. So hat beispielsweise Herr Lukas (Classix) zurückgemeldet: „Ich finde das eine großartige Idee, die Festivalförderung in die institutionelle Förderung zu integrieren. Die drei Bereiche sind klar strukturiert. Mir gefällt die Drei-Jahres-Förderung sehr gut. (...) Es fällt mir nichts Praxisfremdes auf, ich finde sogar recht nett, dass man persönlich erscheinen muss, um Förderungen zu erhalten.“

Auch der Ausschuss für Kultur und Stadttheater bewertete die vorgenommenen Änderungen als positiv und empfiehlt dem Stadtrat diese zu beschließen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Richtlinien umfassen vor allem drei Aspekte:

I. Aufhebung der Unterscheidung in zwei Förderarten (Strukturförderung für Institutionen und Strukturförderung für Festivals), zugunsten einer einheitlichen Fördersäule (Strukturförderung) für etablierte Kultureinrichtungen.

Die Kulturverwaltung schlägt vor, im Antragsverfahren künftig nicht mehr in „Regelförderung von Einrichtungen (Institutionen, professionelle Vereine etc.)“ und „Regelförderung von Festivals“ zu unterscheiden. Vereine und Organisationen sollen künftig, zur professionellen Erfüllung **regelmäßiger kultureller Aufgaben**, eine **einheitliche Strukturförderung** beantragen können. Gleich, ob diese regelmäßige Aufgabe ein monatliches Kulturprogramm, etablierte Festivals und/ oder regelmäßig stattfindende Projekte über mehrere Tage umfasst.

II. Vereinfachtes Verfahren hinsichtlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur und Stadttheater.

Um eine Beschlussfindung zu erleichtern und eine bessere Vergleichbarkeit der verschiedenen Anträge zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, in Strukturförderungen

mit (a) einem Förderbedarf **unter** 7.500,00 Euro und (b) einen Förderbedarf **über** 7.500,00 Euro zu unterscheiden.

Teil des Antragsverfahrens ist, im Falle eines Förderbedarfs über 7.500,00 Euro, die persönliche Vorstellung der Förderanfrage durch den Antragssteller im Ausschuss für Kultur und Stadttheater. Dies wird vor allem die sogenannten „Leuchttürme“ betreffen.

Die erarbeiteten Beschlussvorschläge werden dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

### III. Antragsverfahren – Vereinfachung des Antrags- und Bilanzierungsverfahrens

Das Antragsformular wurde nochmals deutlich verschlankt. Zudem ist der Verwendungsnachweis gleichzeitig der Antrag auf Fortführung der Strukturförderung. Eine Antragsstellung ist alle drei Jahre möglich – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dies reduziert den bürokratischen Aufwand für Vereine und Einrichtungen, den Ausschuss für Kultur und Stadttheater (Beschlussfindung) sowie die Verwaltung. Gleichzeitig erhöht sich die Planungssicherheit für Vereine.

Bei erstmaliger Antragsstellung über 7.500,00 Euro wird nach einem Jahr eine Bilanz verlangt, in Folge derer der Ausschuss über die Fortführung der Förderung entscheiden kann.

Im gleichen Atemzug wurden an den Kulturförderrichtlinien Anpassungen vorgenommen, die sich in der Praxis als notwendige Änderungen erwiesen und auf deren Sinnhaftigkeit auch durch die Stadträt:innen hingewiesen haben:

- Verständlichkeit der Förderrichtlinien (Sprache und Layout)
- zusätzliches Förderkriterium: „Traditionen und Bräuche in die heutige Zeit transferieren“
- kleinere formale und verfahrenstechnischen Überarbeitungen (z.B. Bearbeitungszeit und Aufhebung der Verwendungsnachweispflicht für veranstaltungsbezogene Mietkostenzuschüsse)

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die hier vorgestellten Anpassungen der Förderrichtlinien. Da die Förderrichtlinien eine verwaltungsinterne Handlungsleitlinie darstellen, wird die Verwaltung ermächtigt, künftig formale und verwaltungsprozedurale Anpassungen selbstständig vorzunehmen, so lange die beschlossenen Förderrichtlinien in Budget, Kernaussage, Ziel und Zweck erhalten bleiben.

#### **Anlagen:**

- Förderrichtlinien – Neufassung
- Grafik – Fördersäulen
- Antragsformular Strukturförderung